



## Bekanntmachung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienanlage/Stallgebäude in Oberdeschenried“

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Pemfling hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienanlage/Stallgebäude in Oberdeschenried“ beschlossen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt und umfasst das Gebiet in Oberdeschenried.

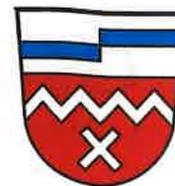


Ein Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Posel, Untere Regenstr. 24, 93413 Cham ausgearbeitet worden.

- II. Die Planentwurf ist im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom  
**08.07.2024 bis 09.08.2024**  
im Internet veröffentlicht.

# Gemeinde Pemfling

Landkreis Cham



---

In diesem Zeitraum können die genannten Unterlagen sowie die Bekanntmachung im Internet unter folgende Adressen eingesehen werden:

<http://pemfling.de/de/buergerservice/bauleitplanung/index.php>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

- III. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet hat die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Pemfling, 93482 Pemfling, Hauptstr. 13, Zi.Nr. 05 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Freitag 07.30-12.00 Uhr, sowie Donnerstag 13.00-17.30 Uhr) die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planungsunterlagen und kann sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

---

**Gemeinde Pemfling**

Pemfling, den 05.07.2024

Haberl

**Erster Bürgermeister**

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag.

Aushang am: 05.07.2024

Abgenommen am: 12.08.2024